



Reglement Forchlauf

Stand: Januar 23

Dieses Reglement ist integraler Vertragsbestandteil zwischen dem Organisator und den Teilnehmenden. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Organisator.

Organisator

Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ)

Zürichbergstrasse 196

8044 Zürich

asvz.ch/forchlauf | running@asvz.ch

Teilnahmeberechtigung

- Das Mindestalter ist 16 Jahre. Noch nicht volljährige Läufer*innen brauchen das Einverständnis von mindestens einem Elternteil.
- Falls es aufgrund höherer Gewalt (Pandemie o.ä.) behördliche Auflagen für die Teilnahme gibt, müssen diese eingehalten werden. Bei Nichteinhalten dieser Vorschriften am Laufveranstaltungstag ist die Teilnahme untersagt; es besteht kein Recht auf eine Rückerstattung der Startgebühr. Falls die Teilnehmerzahl reduziert werden muss, werden die Teilnehmenden nach Reihenfolge des Anmeldeeingangs berücksichtigt.

Anmeldung / Abmeldung

- Die Anmeldung ist nur online via Website von TrackMaxx möglich. Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang registriert. Es kann optional eine Annullationsversicherung (überprüfe selbständig die Versicherungsbedingungen) abgeschlossen werden.
- Abmeldungen sind möglich, doch es wird kein Startgeld zurückerstattet. Es wird ein Gutschein ausgestellt, welcher von einer anderen Person für den Forchlauf im gleichen Jahr verwendet werden kann. Beim Nichtantreten eines Teilnehmenden wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

Versicherung / Haftung

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung.
- Die Teilnehmenden sind durch den Organisator nicht versichert. Der Organisator lehnt jegliche Haftung für Risiken aller Art wie zum Beispiel Unfälle, Krankheiten, Schadensfälle, Diebstähle, Naturereignisse oder andere Vorkommnisse ab.
- Der Organisator lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.
- Der Organisator übernimmt keine Haftung für allenfalls verwahrte Gegenstände in Garderoben oder beim Wertsachendepot.

Datenschutz

- Deine Anmeldeinformationen werden vom Zeitmessungsdienst TrackMaxx nur an den Organisator weitergeleitet und vertraulich behandelt. Der Organisator verwendet die Anmeldeinformationen nur für den Forchlauf. Der Vorname, Name, Wohnort, Nationalität, Jahrgang und die Startnummer der klassierten Teilnehmenden erscheinen online in der Start- sowie Rangliste.
- Fotomaterial des Anlasses wird vom Organisator für Werbezwecke verwendet, z.B. im Internet, sozialen Medien, Printmedien etc.

Fairplay

Sportliches, faires Verhalten wird vorausgesetzt. Wer Überholende behindert, die markierte Strecke verlässt oder unerlaubte Hilfsmittel wie beispielsweise Nordic-Walking-Stöcke benutzt, wird disqualifiziert. Es gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic (siehe antidoping.ch). Die Anweisungen sämtlicher Wettkampffunktionäre sind verbindlich und die Verkehrsregeln sind einzuhalten.

Startnummer

Die Startnummer mit dem Einweg-Chip ist persönlich. Die Startnummer muss während dem Rennen jederzeit gut sichtbar und ungefaltet sowie nicht abgeändert auf der Brust getragen werden.



Strecke

Der Organisator behält sich das Recht vor, kurzfristige Streckenänderungen vorzunehmen, wenn nötig. Als Schutz vor Fehlläufen bietet das vorgängige Studium sowie ein Ablaufen der Strecke gemäss Karte von der Website asvz.ch/forchlauf (siehe Stecken und Profile).

Es ist möglich, während dem Lauf von der mittleren (15.1 km) auf die lange (21.1 km) Strecke oder umgekehrt zu wechseln. Einen Wechsel von der kurzen Strecke (7.4 km) auf die längeren Strecken oder umgekehrt ist nicht möglich.

Kontrollschlusszeiten

- Für den Halbmarathon muss die Abzweigung beim Süessblätz (7.35 km) innert 52 Minuten passiert werden. Später eintreffende Läufer/-innen werden auf die mittlere Strecke umgeleitet.
- Späteste Zielankunftszeit ist für alle Strecken um 21:30 Uhr. Der Organisator behält sich vor, Teilnehmende welche diese Zeit nicht erreichen können, bereits früher aus dem Rennen zu nehmen.

Abfallentsorgung

Leere Becher müssen bei den Verpflegungsposten in den vorgesehenen Behälter geworfen werden. Weiteres, eigenes Verpackungsmaterials von Riegeln, Gels, etc. muss beim nächsten Verpflegungsposten entsorgt werden und nicht in der Natur.

Disqualifikation

Die Nichteinhaltung des Reglements führt zur Disqualifikation. Beispiel bei:

- Falschen Angaben zu personenbezogenen Daten
- Verstoss gegen die Fairplay-Regeln

Absage bei höherer Gewalt

Der Organisator ist berechtigt, die Durchführung der Laufveranstaltung aus wichtigem Grund abzusa-gen, anzupassen oder zeitlich zu verlegen.

Bei einer Absage werden bereits angemeldete Personen ohne Kostenfolge für die Austragung im Folgejahr umgemeldet. Falls kein Folgestart erwünscht ist, kann das Startgeld der Schweizer Sport-hilfe gespendet werden oder es wird zurückerstattet (CHF 5.- Bearbeitungsgebühr).

Änderungen

Kurzfristige Änderungen oder organisatorische Massnahmen gibt der Organisator den Teilnehmen-den, wenn immer möglich, vor der Veranstaltung bekannt. Diese Änderungen sind verbindlich und den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Gerichtsstand

Streitfälle, die aus der Teilnahme am Forchlauf entstehen sowie die Beurteilung der Gültigkeit des festgelegten Gerichtsstands unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.